

Antrag

einer ausländischen Anwältin bzw. eines ausländischen Anwalts auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (§ 206 BRAO)

An den
Präsidenten der
Rechtsanwaltskammer
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main

- Anlagen:**
1. Lebenslauf mit Lichtbild
 2. Staatsangehörigkeitsnachweis (§ 206 I Satz 1 BRAO)
 3. Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts nebst beglaubigter Übersetzung (§ 207 I Satz 2 BRAO)
 4. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original) über eine im Inland abgeschlossene Versicherung gem. § 207 II S. 1 i.V.m. § 51 BRAO
 5. gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade
 6. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
 7. Überweisung der Verwaltungsgebühr

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Erreichbar unter Tel.-Nr.: Fax: E-Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich bin als Staatsangehörige(r) des Landes

berechtigt, in dem Staat

unter der Berufsbezeichnung

tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main als ausländische/r Anwältin/Anwalt gem. § 206 BRAO.

Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in
dem beigefügten Fragebogen.

Meine Kanzlei werde ich einrichten (Straße, Hausnummer, Ort)

bei _____

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Ort und Datum

Unterschrift